Pressemitteilung

bffk
Bundesverband für freie Kammern e.V.

Berlin/Kassel, Dienstag, 02. Mai 2017

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 251 Zeichen: 1996

+++IHK-Dachverband DIHK täuscht Bundesverfassungsgericht+++ bundesweite Initiative von Kammerkritikern+++regionale IHKn und DIHK zur Richtigstellung verpflichtet +++

Der IHK-Dachverband hat Anfang März 2017 "im Namen" der 79 regionalen IHKn eine Stellungnahme zum Thema der Zwangsmitgliedschaft beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Recherchen des Bundesverbandes für freie Kammern e.V. (bffk) haben allerdings ergeben, dass diese Stellungnahme nicht durch Beschlüsse der regionalen IHKn legitimiert ist. Angesichts der Präsenz von Kammerkritikern in den diversen Vollversammlungen fehlt es zudem an den von der Rechtsprechung geforderten Minderheitenvotum. Der DIHK verstößt damit erneut eklatant gegen die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Abgabe öffentlicher Erklärungen im Namen der IHKn. In zwei Urteilen hat das Bundesverwaltungsgericht in den Jahren 2010 und 2015 dazu deutliche Vorgaben gemacht.

"Der DIHK hat das Bundesverfassungsgericht getäuscht", so bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. Denn ohne Beratungen und Beschlussfassungen in den regionalen IHKn, ohne die Berücksichtigung von Minderheitenvoten sind dem DIHK solche Stellungnahmen im Namen seiner Mitglieder schlicht verboten. *"Es ist schon bemerkenswert mit welcher Dreistigkeit der DIHK die klaren rechtlichen Vorgaben ignoriert und die Meinung weniger Funktionäre als vermeintliches Gesamtinteresse der Wirtschaft verkauft"*, sagt Boeddinghaus.

Am heutigen Tag haben bundesweit Mitglieder des bffk sowohl lokale IHKn als auch den DIHK aufgefordert, öffentlich klar zu stellen, dass die Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht nicht das Gesamtinteresse der Wirtschaft wiedergibt. Damit wird die Beschwerdestelle, die der DIHK auf Druck des Bundesverwaltungsgerichtes

einrichten musste, mit zahlreichen Beschwerden konfrontiert. *"Wir erwarten sowohl von den regionalen IHKn als auch vom DIHK eine rasche Klarstellung auch gegenüber dem Bundesverfassungsgericht"*, verdeutlicht Kai Boeddinghaus. Etliche Mitglieder des bffk haben bereits angekündigt, ggf. auch rechtliche Schritte einzuleiten falls IHKn und DIHK an der Täuschung des Bundesverfassungsgerichtes festhalten.

Zum Hintergrund

Der bffk mit rd. 1400 Mitgliedern tritt für eine grundlegende Reform der Kammern in Deutschland mit dem Ziel der Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat nach einer umfassenden Anhörung im Jahr 2014 für das Jahr 2017 eine Entscheidung zu zwei vorliegenden Verfassungsbeschwerden gegen den Kammerzwang in den IHKn angekündigt.

Bundesverband für freie Kammern e.V. · Eichhorster Weg 80 · 13435 Berlin
Postanschrift: Geschäftsstelle Kassel · Riedelstraße 32 · 34130 Kassel
Telefon 0561 9205525 · Telefax 0561 7057396 · info@bffk.de · www.bffk.de